



Landesrechnungshof  
Schleswig-Holstein



# Bemerkungen 2016

mit Bericht zur  
Landeshaushaltsrechnung 2014

Kiel, 19. April 2016



# Bemerkungen 2016

des

Landesrechnungshofs

Schleswig-Holstein

mit Bericht zur

Landeshaushaltsrechnung 2014

Kiel, 19. April 2016

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein  
Berliner Platz 2, 24103 Kiel  
Pressestelle: Tel.: 0431/988-8905  
Fax: 0431/988-8686  
Internet: [www.lrh.schleswig-holstein.de](http://www.lrh.schleswig-holstein.de)

## 26. Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik der Europa-Universität Flensburg

**Das Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik der Europa-Universität Flensburg ist nicht ausgelastet.**

**Die Nachfrage nach dem gewerblich-technischen Masterstudiengang für das Lehramt an beruflichen Schulen ist sehr gering. Die Kosten in diesem Studiengang sind mit 13.000 € je Studierenden mehr als doppelt so hoch wie im Durchschnitt der schleswig-holsteinischen Universitäten.**

**Wenn das Institut erhalten werden soll, muss die Auslastung durch geeignete Maßnahmen verbessert werden.**

### 26.1 Vorbemerkung

Das Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik (biat) ist eines von 10 Instituten an der Europa-Universität Flensburg (EUF). Es bildet Berufspädagogen und Lehrkräfte für berufliche Schulen in den Fachrichtungen Metall-, Elektro-, Fahrzeug- und Informationstechnik aus. Dabei befasst es sich in Forschung und Lehre mit berufspädagogischen und berufswissenschaftlichen Fragen zur Entwicklung von Technik, Arbeit und Berufsbildung. Das Institut wurde 1998 mit dem Ziel errichtet, den prognostizierten Lehrbedarf in den gewerblich-technischen Fachrichtungen unabhängig von Bewerbern aus anderen Bundesländern zu decken.

Der LRH hat das biat bereits 2003 geprüft und die Ergebnisse 2004 veröffentlicht<sup>1</sup>. Er hat insbesondere eine geringe Auslastung des damaligen Studienangebots sowie Mängel in der Verwaltung von Drittmittelprojekten festgestellt. Der Landtag hat die Landesregierung daraufhin gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen der Neuorganisation des Studiengangs für das Berufsschullehramt die Wirtschaftlichkeit des Lehrangebots erhöht und die Verwaltung der Drittmittel nachhaltig verbessert wird.<sup>2</sup> Diese Aspekte sollten mit der jetzigen Nachschau überprüft werden.

Das biat bietet jeweils zum Wintersemester (WS) einen 4-semesterigen Studiengang mit dem Abschluss „Master of Vocational Education“ an. Dieser Masterstudiengang setzt den Abschluss eines ingenieurwissenschaftlichen Studiums voraus. Er hat 2008 den bis dahin angebotenen

<sup>1</sup> Vgl. Bemerkungen 2004 des LRH, Nr. 23.

<sup>2</sup> Plenarprotokoll 15/46 vom 24.09.2004, S. 9811, Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 16.09.2004, Landtagsdrucksache 15/3629.

9-semesterigen Lehramtsstudiengang für die Sekundarstufe II mit dem Abschluss 1. Staatsexamen abgelöst.

Das Masterstudium gliedert sich in die berufliche Fachrichtung, ein allgemeinbildendes Fach und Berufspädagogik. Als berufliches Fach können die Studierenden wählen zwischen Elektrotechnik, Metalltechnik und seit dem WS 2010/11 auch Fahrzeugtechnik oder Informationstechnik. Als allgemeinbildende Fächer stehen Englisch, Mathematik, Physik und Wirtschaft/Politik zur Auswahl.

Bis zum Abschluss des Studiums muss ein mindestens einjähriges Berufspraktikum in der gewählten Fachrichtung oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung nachgewiesen werden. Darüber hinaus müssen auch berufspädagogische und fachdidaktische Kenntnisse erworben werden. Wenn dies noch nicht Inhalt des Erststudiums war, müssen diese Themen zusätzlich zum Masterstudium belegt werden. Seit 2009 gibt es im Rahmen einer Kooperation mit der Fachhochschule Flensburg ein spezielles Angebot für die dort Studierenden: Im Rahmen von 2 Bachelorstudiengängen besteht die Möglichkeit, berufspädagogische und fachdidaktische Wahlpflichtmodule zu wählen, die für das Masterstudium an der EUF anerkannt werden. Die Kosten für diese Lehrveranstaltungen trägt die EUF.

In den Jahren 2010 bis 2012 hat die EUF zusätzlich einen 6-semesterigen Teilzeitstudiengang eingerichtet. Mit dieser Sondermaßnahme sollte der Bedarf für Lehrkräfte in den gewerblich-technischen Fachrichtungen besser gedeckt werden. Bei gleichen Eingangsvoraussetzungen wie im 4-semesterigen Studiengang waren die Teilnehmer parallel zum Studium bereits an beruflichen Schulen bzw. den Regionalen Bildungszentren unterrichtend tätig und haben auch eine Vergütung erhalten. Diese Maßnahme ist nicht verlängert worden. Sie war vom Bildungsministerium von vornherein nur als „Notmaßnahme“ für 3 Jahre konzipiert; andernfalls hätten die Teilzeitstudiengänge akkreditiert werden müssen. Aber auch inhaltliche Gründe sprächen dagegen, dieses Modell fortzusetzen: Das Bildungsministerium führt eine hohe Belastung der Teilnehmer, den unverhältnismäßig hohen Betreuungsaufwand sowie die Stellen- und Kostenproblematik an.

## 26.2 **Geringe Auslastung macht die Ausbildung sehr teuer**

Das BIAT strebt an, je Fachrichtung 30 Studienanfänger pro Jahr aufzunehmen, bei 4 Fachrichtungen also insgesamt 120 Studienanfänger.

Ohne den als Sondermaßnahme eingerichteten Teilzeitstudiengang haben pro Jahr durchschnittlich nur insgesamt 15 Studierende den Masterstudiengang am BIAT begonnen.

Bei einer angestrebten Aufnahmekapazität von 120 Studienanfängern entspräche dies einer Auslastung von 12,5 %. Die tatsächliche Auslastung des Studiengangs ist deutlich geringer, wenn man die aktuellen Kapazitätsberechnungen der Hochschule zugrunde legt. Für das WS 2014/2015 hatte die Universität auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Ressourcen eine Aufnahmekapazität von 203 Studienanfängern vorgeschlagen. Bei 15 Studierenden entspricht dies einer Auslastung von nur 7,4 %.

Der auf 3 Jahre befristete Teilzeitstudiengang hat in den Jahren 2010 bis 2012 zu höheren Anfängerzahlen beigetragen. Dabei war im WS 2010/11 mit insgesamt 37 Anfängern die höchste Anfängerzahl erreicht; diese ist danach wieder deutlich gesunken.

Das Angebot der EUF für Studierende der Fachhochschule Flensburg, bereits berufspädagogische oder fachdidaktische Module im Rahmen ihres Bachelorstudiums zu belegen, hat bisher kein Studierender wahrgenommen.

Auch der Output des Masterstudiengangs ist gering: Die Zahl der Absolventen lag bisher überwiegend im einstelligen Bereich. Es machen damit deutlich weniger Studierende einen Abschluss, als 2 Jahre zuvor das Studium aufgenommen haben. Der überwiegende Teil der Studierenden überschreitet die 4-semesterige Regelstudienzeit (bzw. 6 Semester im Teilzeitstudiengang) oder hat - in geringerem Maße - das Studium abgebrochen.

Die schlechte Auslastung des Studiengangs schlägt sich in den Kosten nieder. Überschlägig belaufen sich die jährlichen Gesamtkosten des biat auf knapp 1 Mio. €. Bezogen auf planmäßig 240 Studienplätze in der Regelstudienzeit kostet ein Studienplatz 4.105 €. Bei tatsächlich nur 76 Studierenden im Jahr 2014 ergeben sich demgegenüber Kosten von 13.000 € je Studierenden. Im Vergleich dazu betragen die Personal- und Sachkosten im Durchschnitt der schleswig-holsteinischen Universitäten 6.280 € je Studierenden (ohne Medizin). Die Studierenden am biat sind mehr als doppelt so teuer.

Auch nach der Umstellung auf einen konsekutiven Masterstudiengang ist es nicht gelungen, den Studienbetrieb am biat wirtschaftlich zu gestalten. Das biat konnte die Anzahl der Studienanfänger und Absolventen nicht nachhaltig erhöhen. Die Kosten je Studierenden sind zu hoch.

Die EUF und die Fachhochschule Flensburg suchen nach Möglichkeiten, die Kooperation zu verbessern und die Anfängerzahlen zu erhöhen. Zu einer besseren Auslastung sollen gezielte Informationsveranstaltungen an

der Fachhochschule Flensburg sowie die Einbeziehung weiterer Fachhochschulen in die Kooperation (sogenanntes Satellitenmodell) führen. Auch erweiterte Wahlmöglichkeiten bei den Fächern und den Fächerkombinationen und die Einrichtung eines Teilzeitstudiengangs sollen geprüft werden.

Um im Rahmen des Satellitenmodells Veranstaltungen auch an weiteren Fachhochschulen anbieten zu können, müssen von der EUF entsprechende Ressourcen in der Lehre bereitgestellt werden. Diese sind von der EUF selbst zu erwirtschaften. Das biat prüft deshalb, die Lehrveranstaltungen für mehrere Fachhochschulen zusammenzufassen und zentral z. B. als „summer school“ in den Semesterferien einzurichten.

Der LRH empfiehlt, insbesondere die Wahlmöglichkeiten bei den allgemeinbildenden Fächern auszuweiten. Dies kann ohne zusätzliche Ressourcen erfolgen, sobald die Anhebung der Lehramtsausbildung an der EUF auf Sekundarstufen-II-Niveau abgeschlossen ist.

Bei begrenzten Budgets in der Hochschulfinanzierung führt die hohe Kostenlast für den Studiengang am biat zwangsläufig zu Einschnitten in anderen Bereichen mit deutlich höherer Studiennachfrage. Wenn mittelfristig keine Verbesserung bei der Auslastung erreicht wird, müssen Ministerium und Hochschule entscheiden, ob es noch verantwortet werden kann, dieses teure Studienangebot weiterhin aufrecht zu erhalten.

Die **EU** betont, dass der Masterstudiengang am biat seit Jahren mit die höchsten Studierendenzahlen bundesweit habe. Die generell geringe Nachfrage nach den hier betrachteten Studiengängen hänge mit der Gesamtkonstellation in den sogenannten MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) zusammen. Das biat werde weiterhin verschiedene Möglichkeiten diskutieren, die Nachfrage nach dem Studienangebot zu erhöhen - auch die Vorschläge des LRH. Darüber hinaus weist die **EU** darauf hin, dass selbst nach der Entscheidung über eine Schließung dieses Lehramtsstudiengangs das vorhandene Personal weiter finanziert werden müsse. Ein Umlenken der Ressourcen für das biat in andere Studienbereiche sei nicht möglich, da das vorhandene Personal für andere Fächer an der EUF nicht eingesetzt werden könne.

Auch das **Wissenschaftsministerium** sieht die Problematik der zu geringen Auslastung. Um hier gegenzusteuern, sei die EUF im Mai 2015 in Abstimmung mit dem Bildungsministerium gebeten worden, einen ersten Entwurf für ein Studienkonzept im Rahmen des sogenannten Satellitenmodells vorzulegen. In den beiden besonders schlecht ausgelasteten Fachrichtungen Fahrzeugtechnik und Informationstechnik werde auch

erwogen, das Angebot einzustellen. In den nächsten 2 Jahren solle aber zunächst noch beobachtet werden, wie sich die Studierendenzahlen entwickeln.

Der **LRH** bleibt bei der Feststellung, dass das Studienangebot des biat insgesamt infrage zu stellen ist, wenn auch mit weiteren Maßnahmen das Studienangebot nicht deutlich besser ausgelastet werden kann. Durch die Einstellung von einzelnen Fachrichtungen würden die Anfängerzahlen noch weiter sinken. Im Fall der vollständigen Schließung des Studiengangs muss geprüft werden, inwieweit das am biat vorhandene Personal in andere Lehrangebote der EUF oder auch anderer Hochschulen sinnvoll eingebunden werden kann. Entfallen wesentliche Aufgaben in der Lehre, kann die personelle Ausstattung der Lehrstühle am biat in den Folgejahren deutlich reduziert werden. Hieraus frei werdende Mittel und Stellen können für die benötigte Stärkung des akademischen Mittelbaus in anderen Bereichen der EUF genutzt werden.

### 26.3 **Drittmittelverwaltung deutlich verbessert - Optimierungsmöglichkeiten gibt es aber weiterhin**

Drittmiteleinnahmen gewinnen auch an der EUF zunehmend an Bedeutung für die Finanzierung ihrer Aufgaben. Sie sind seit 2000 von 1,65 auf 2,69 Mio. € gestiegen.

Das Drittmittelaufkommen des biat ist hingegen deutlich gesunken. Zwischen 2000 und 2002 hatte das biat durchschnittlich noch 1,05 Mio. € jährlich erzielt. Zuletzt hat das biat mit durchschnittlich knapp 0,2 Mio. € pro Jahr nur noch 7,1 % zum Drittmittelvolumen der EUF beigetragen. Auch damit ist das biat gemessen an seiner Personalausstattung weiterhin als überdurchschnittlich forschungsstark anzusehen. Erheblich abgenommen hat allerdings seine Bedeutung für die Drittmittel der EUF insgesamt.

Die EUF weist darauf hin, dass das Drittmittelaufkommen am biat vor allem wegen der fehlenden großen europaweiten Projekte gesunken sei. Dennoch würden am biat weiterhin bedeutsame Forschungsprojekte durchgeführt, deren Ergebnisse auch bundesweit sichtbar seien.

Die Verwaltung der Drittmittelvorhaben hat die EUF seit 2004 insgesamt verbessert.

Die EUF hat interne Regelungen getroffen, um den Informationsaustausch zwischen Präsidium, zentraler Verwaltung und dem biat zu gewährleisten (Verfahren, Zeichnungsbefugnisse). Die Verwaltung unterstützt die Wissenschaftler dabei, die einschlägigen hochschul-, europa- und steuer-



rechtlichen Vorschriften zu beachten. Neben einem Leitfaden zur Zuwendungs-forschung und Hinweisen zur Trennungsrechnung bzw. Auftrags-forschung gibt es auch Verfahrensregelungen zur Verwendung von Drittmittelüberschüssen und zum Umgang mit Programmpauschalen. Zum Reisekostenrecht hat die EUF ein Merkblatt entwickelt.

Die Transparenz der Buchungen der Mittel hat deutlich zugenommen.

Optimierungsbedarf besteht bei der Abrechnung von Reisekosten sowie bei der Vergabe von Werkverträgen. Hier hat es in einigen Projekten Defizite gegeben.

Die Verwaltung muss künftig darauf achten, dass bei der Vergabe der Werkverträge das Vergaberecht eingehalten wird und eine Aufnahme der Arbeiten erst nach Vertragsschluss erfolgt.

Bei der Abrechnung von Reisekosten ist darauf zu achten, dass die Angaben schlüssig sind. Bei Bedarf sind die Antragsteller aufzufordern, den Antrag z. B. durch weitere Informationen zu Fahrtverlauf, zu Mitfahrern oder durch weitere Begründungen zu ergänzen.

Die **EUF** teilt mit, dass die festgestellten Mängel bei der Vergabe von Werkverträgen zwischenzeitlich abgestellt worden seien. Im Übrigen werde künftig ein größeres Augenmerk auf mögliche Unstimmigkeiten in den Reisekostenabrechnungen gelegt.